

## Lehrlingswettbewerbe der Sparte Industrie NÖ 2024 BEWERBSBESTIMMUNGEN

Die Lehrlingswettbewerbe haben zum Ziel:

- Die Aufwertung des Images der Lehre,  
- um die Öffentlichkeit auf die Bedeutung der dualen Berufsausbildung aufmerksam zu machen und so den erforderlichen Fachkräftenachwuchs zu sichern.
- Die Anhebung des Leistungsniveaus,  
- indem die beim Wettbewerb gewonnene Erfahrung in die weitere Berufsausbildung und für die Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung einfließt.

### Bewerbskategorien

In folgenden Kategorien werden - sofern die Mindestteilnehmerzahl erfüllt ist - von der Sparte Industrie Lehrlingswettbewerbe durchgeführt:

- **Kategorie Metall I**  
Lehrberuf Metalltechnik - Hauptmodul Maschinenbautechnik,  
Lehrberuf Gießereitechnik  
Dieser Bewerb findet an zwei Tagen statt. Jeder Lehrling wird einen Tag eingeteilt.
- **Kategorie Metall II**  
Lehrberuf Metalltechnik - Hauptmodul Werkzeugbautechnik
- **Kategorie Metall III**  
Lehrberuf Metalltechnik - Hauptmodul Zerspanungstechnik
- **Kategorie Metall IV**  
Lehrberuf Metalltechnik - Hauptmodule Fahrzeugbautechnik, Metall- und Blechtechnik,  
Stahlbautechnik, Schmiedetechnik, Schweißtechnik,  
Lehrberuf Baumaschinentechnik
- **Kategorie Prozesstechnik**  
Lehrberuf Prozesstechnik
- **Kategorie Mechatronik**  
Lehrberufe Mechatronik,  
Lehrberuf Elektrotechnik - Automatisierungs- und Prozessleittechnik
- **Kategorie Elektro**  
Lehrberuf Elektrotechnik - Hauptmodul Anlagen- und Betriebstechnik,  
Hauptmodul Energietechnik  
Optional findet dieser Bewerb an zwei Tagen statt. Jeder Lehrling wird einen Tag eingeteilt.
- **Kategorie Kunststoff**  
Lehrberuf Kunststofftechnik, Lehrberuf Kunststoffformgebung

## Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Lehrlinge eines Industrieunternehmens in Niederösterreich, die

- sich ab dem 3. Lehrjahr befinden.
- die 1. und 2. Berufsschulklasse abgeschlossen haben, 1 davon mit Auszeichnung.
- zum Wettbewerbszeitpunkt das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.  
Bei einer etwaigen Teilnahme an den Skills-Bewerben gilt die altersmäßige Teilnahmeberechtigung gemäß diesen Bedingungen.
- ihr Lehrverhältnis bei der Lehrlingsstelle der WKNÖ ordnungsgemäß eingetragen haben.
- Die Lehrlinge dürfen am Tag des Bewerbs noch nicht die Lehrabschlussprüfung absolviert bzw. die Lehrzeit beendet haben.
- Der Teilnehmer darf nur einmal an einem Bewerb in ein und derselben Kategorie teilnehmen. Es ist jedoch möglich, dass ein Lehrling in verschiedenen Bewerbskategorien in einem Jahr teilnimmt.

Jedes Unternehmen der NÖ Industrie kann in jeder Kategorie maximal 2 Lehrlinge zum Bewerb anmelden.

Auszeichnung bedeutet: Notendurchschnitt in der Berufsschule von maximal 1,5. Der Nachweis hat durch Vorlage der entsprechenden Zeugnisse (in Kopie) bei der Anmeldung zu erfolgen.

### Nominierungsrecht

Ist die verantwortliche Person, die den Teilnehmer zum Bewerb anmelden möchte, der Auffassung, dass dieser Lehrling sehr wohl über die nötigen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügt und die Teilnahmebedingungen - mit Ausnahme des Kriteriums "Auszeichnung" erfüllt, so kann er diesen trotzdem zum Bewerb anmelden.

## Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt pro Kategorie 4 aus zumindest 2 verschiedenen Unternehmen.

## Maximalteilnehmerzahl

Die Sparte Industrie behält sich vor, eine maximale Teilnehmerzahl pro Bewerbskategorie vorzusehen.

Sollte in diesem Fall mehr Anmeldungen vorliegen als Teilnehmerplätze vorhanden sind, so werden die freien Plätze nach folgender Reihung vergeben:

1. Teilnehmer mit Auszeichnung unter Berücksichtigung des Zeitpunktes des Einlangens der Anmeldung
2. Nominierte Teilnehmer unter Berücksichtigung des Zeitpunktes des Einlangens der Anmeldung

## Anforderungen

Die Anforderungen, welche an die Teilnehmer gestellt werden, entsprechen den Vorgaben der einzelnen Berufsbilder. Eine Kurzbeschreibung pro Bewerbskategorie ist unter [www.industriearbeit.at](http://www.industriearbeit.at) abrufbar.

Die verantwortliche Person, die die Lehrlinge zum Bewerb anmeldet, hat im Vorfeld zu prüfen, ob seine Teilnehmer diese Anforderungen erfüllen. Sollten die Juroren während des Wettbewerbs feststellen, dass der Teilnehmer die Anforderungen nicht erfüllt, so haben sie die Möglichkeit, diesen vom Bewerb auszuschließen (zum eigenen Schutz des Teilnehmers).

## Bewerbsbeispiele

Eine Kurzbeschreibung der Aufgabenstellungen finden Sie unter [www.industriearbeit.at](http://www.industriearbeit.at).

Die gefertigten Werkstücke und die von der Sparte Industrie bereitgestellten Teile werden den Teilnehmern nach Bewerbsende nicht ausgehändigt.

## Materialien

In den Kategorien Metall I bis IV, Prozesstechnik und Kunststoff werden die für den Bewerb benötigten Materialien von der Sparte Industrie zur Verfügung gestellt.

In der Kategorie Elektro hat der Bewerbungsteilnehmer die Materialien entsprechend der Materialienliste mitzunehmen.

## Werkzeug

Das benötigte Werkzeug ist entsprechend der Werkzeugliste vom Bewerbungsteilnehmer selbst mitzunehmen. Hat ein Teilnehmer kein vollständiges Werkzeug mit, ist es den Juroren vorbehalten, den Teilnehmer vom Bewerb zu disqualifizieren.

Sonstige Werkzeuge bzw. Materialien und Hilfsmittel dürfen nicht verwendet werden.

## Arbeitszeit

<b>Kategorie Metall I</b>	3 Std. Fräsbeispiel/Bohren/Handarbeit, 1 ½ Std. Schweißbeispiel, 1 ½ Std. Pneumatikbeispiel
<b>Kategorie Metall II</b>	4 Std. Gundbeispiel, 2 Std. CNC-Beispiel
<b>Kategorie Metall III</b>	4 Std. Gundbeispiel, 2 Std. CNC-Beispiel
<b>Kategorie Metall IV</b>	5 Std. Schweißbeispiel, 1 Std. Hydraulikbeispiel
<b>Kategorie Prozesstechnik</b>	4 Std. Gundbeispiel, 2 Std. Elektropneumatikbeispiel
<b>Kategorie Mechatronik</b>	6 Std.
<b>Kategorie Elektro</b>	6 Std.
<b>Kategorie Kunststoff</b>	6 Std.

Das Grundbeispiel umfasst: Drehen, Fräsen, Bohren, Handarbeit

Am Ende der Zeitvorgabe sind sämtliche Aufgabenstellungen, Pläne und Werkstücke abzugeben, auch wenn das Werkstück noch nicht fertig ist. Den Juroren ist es vorbehalten, eine Verlängerung der Bewerbungszeit im Einzelfall vorzusehen.

## Punktesystem

Insgesamt können **100 Punkte** erreicht werden. Diese Punkte verteilen sich wie folgt:

95 Punkte: Praktischer Teil

5 Punkte: Regelkonformes Verhalten

Verstößt ein Teilnehmer während des gesamten Bewerbtes gegen keine der nachstehend genannten Regeln, so erhält er automatisch 5 Punkte.

Einen Regelverstoß stellt dar:

- Verlassen des Bewerbungsraumes ohne Abmeldung bei den Juroren
- Telefonieren und/oder Fotografieren während des Bewerbs (inklusive Mittagspause) (Der Teilnehmer muss am Beginn des Bewerbtes das Handy den Juroren in Verwahrung geben. Nach Bewerbsende wird dieses wieder ausgehändigt.)
- Kontaktaufnahme mit den am Bewerbsort anwesenden Firmenvertretern (inklusive Mittagspause)
- Nichtreinigung der Maschinen
- Unsauberes Verlassen der Arbeitsplätze

bis zu 5 Punkte: Zeitguthaben

Pro Minute, die ein Teilnehmer eines Bewerbtes früher fertig ist, erhält er 1/10 Gutpunkte, maximal 5 Punkte. In der Kategorie Metall bezieht sich dies ausschließlich auf den Bewerbersteil „Dreh- bzw. Fräsarbeit“.

Jeder Bewerbersteilnehmer hat einmal die Möglichkeit, mit einem Teil des Werkstücks ein zweites Mal zu beginnen. Dafür werden 5 Punkte abgezogen. Auf dem neuen Werkstückteil ist ebenfalls die Teilnehmernummer einzustanzen.

Wird vom Teilnehmer ein Werkstück abgegeben, auf dem der Prüfstempel oder die Teilnehmernummer nicht ersichtlich ist, so wird dieser Teil von der Bewertung ausgenommen.

## Organisatorisches / Weitere Bestimmungen

### Schutzausrüstung

Bewerber dürfen dann zum Bewerb nicht antreten, wenn sie die nötige Schutzausrüstung (Sicherheitsschuhe, Arbeitskleidung, Haarnetz oder Kappe, Schutzbrille etc.) zum Bewerb nicht mitgenommen haben.

### Bewerbsablauf

Die Bewerbersteilnehmer haben sich zu Bewerbsbeginn mit einem amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen.

Zu Bewerbsbeginn erfolgt eine allgemeine organisatorische Einweisung (Begrüßung, Vorstellung Juroren, Tagesablauf, Jausenzeiten, ...) durch die Organisatoren bzw. Juroren. Durch die Werkstättenleiter erfolgt in weiterer Folge eine Einweisung auf die einzelnen Maschinen (Drehmaschinen, Fräsmaschinen, Bohrmaschinen, ...) bzw. Gerätschaften sowie eine allgemeine Sicherheitsunterweisung (Rauchverbot, Verhalten im Brandfall, ...). Die Bewerbersteilnehmer werden für die Siegerehrung fotografiert (Portraitfoto).

Bei Bedarf (abhängig vom Veranstaltungsort): Die Zuteilung zu den Maschinen erfolgt durch die Jury mittels Losverfahren. Die Maschinenummer ist am Bewertungsblatt und am Namenskartchen einzutragen.

Die Bewerbungsunterlagen (Pläne und Materialien) werden den Wettbewerbsteilnehmern nach der Unterweisung ausgehändigt. Alle Wettbewerbsteilnehmer müssen auf den Bewerbungsmaterialien zu Beginn ihre Teilnehmernummer eintragen. Wird ein Werkstück (teil) ohne Teilnehmernummer abgegeben, kann es von den Juroren nicht bewertet werden.

Die Wettbewerbsteilnehmer haben vor dem Verlassen der Maschinen bzw. Gerätschaften diese entsprechend zu reinigen und zu säubern, damit sie die anderen danach uneingeschränkt nutzen können.

Falls es die Teilnehmerzahl erfordert, ist es möglich, dass die Wettbewerbsteilnehmer zeitlich versetzt zu arbeiten beginnen.

Die Verwendung der Zyklen und des Eilganges sind nicht gestattet. Ein Zuwiderhandeln stellt einen Regelverstoß dar, der zur Disqualifizierung des Teilnehmers führt.

Während der Wettbewerbszeit herrschen Handy- und Laptopverbot. Das Laptopverbot gilt nicht während der Absolvierung des Programmieranteils im Rahmen des Wettbewerbs der Kategorie Elektro sowie Mechatronik.

Muss ein Teilnehmer die Wettbewerbsräume verlassen, hat er sich bei der Jury abzumelden.

Während des Wettbewerbs (inkl. Mittagspause) ist es den Auszubildenden untersagt, den Wettbewerbsbereich zu betreten bzw. mit den Wettbewerbern in Kontakt zu treten.

Nach Beendigung des Wettbewerbs sind von den Teilnehmern sämtliche Arbeitsplätze zu säubern.

### **Foto/Filmaufnahmen**

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung nimmt der Teilnehmer / die Teilnehmerin zur Kenntnis, dass Fotografien und Videomaterialien, auf denen sie abgebildet sind, zur Presse-Berichterstattung verwendet und in verschiedensten (Sozialen) Medien, Publikationen und auf Webseiten der WKO veröffentlicht werden. Sollte jemand damit nicht einverstanden sein, muss dies bei Anmeldung zum Wettbewerb den Organisatoren bekannt gegeben werden.

### **Verköstigung**

Die Sparte Industrie sorgt während des Wettbewerbs für die Verköstigung (Getränke, Jause, Mittagessen) der Wettbewerbsteilnehmer.

### **Fahrt- und Übernachtungskosten**

Im Bedarfsfall hat sich jeder Teilnehmer selbst um eine Übernachtungsmöglichkeit zu kümmern. Für Übernachtungs- und Fahrtkosten hat der Wettbewerbsteilnehmer/die entsendende Firma selbst aufzukommen.

### **Verwaltungskostenbeitrag**

Erscheint ein Wettbewerbsteilnehmer unentschuldigt nicht zum Wettbewerb, so ist seitens des entsendenden Unternehmens ein Umkostenbeitrag von € 50,- zu leisten.

### **Öffentlichkeit**

Die Lehrlingswettbewerbe in den Einzelkategorien sind grundsätzlich nicht öffentlich. Nach vorheriger Abstimmung mit der Sparte Industrie ([industriearbeit@wknoe.at](mailto:industriearbeit@wknoe.at)) können in Begleitung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters der Sparte Industrie oder einer Jurorin/eines Jurors die Wettbewerbe besichtigt werden.

Es ist den BesucherInnen untersagt, mit den Lehrlingen während des Wettbewerbs (inklusive Mittagspause) in Kontakt zu treten bzw. sie in irgendeiner Form zu behindern.

## Juroren

Die Juroren werden von der Sparte Industrie ausgewählt. Als Juroren können aktive Ausbilder eines Industriebetriebes NÖ bzw. Fachexperten herangezogen werden.

## Veranstaltungsort

Als mögliche Veranstaltungsort der Lehrlingswettbewerbe stehen zur Verfügung:

WIFI St. Pölten - Technikzentrum, Landesberufsschule Neunkirchen

Der genaue Veranstaltungsort pro Kategorie wird jeweils bei der Aussendung der Bewerbe bekannt gegeben.

## Prämierung der Landessieger

Die Anzahl der prämierten Plätze pro Bewerbskategorie ist abhängig von der Teilnehmerzahl:

- 5 oder 6 Teilnehmer: 1. und 2. Platz
- 7 bis inkl. 10 Teilnehmer: 1., 2. und 3. Platz
- 11 bis inkl. 20 Teilnehmer: 1., 2., 3., 4. und 5. Platz
- > 20 Teilnehmer: 1. bis 8. Platz

Um aber den "**Landesbestenpokal**" erlangen zu können, muss der 1. Platzierte zumindest 50 Punkte erreicht haben.

Bei Punktegleichheit fällt die nachfolgende Platzierung nicht aus.

Die Namen der Wettbewerbsteilnehmer, die Preise nach dem zuvor genannten Schema erhalten, werden offiziell bekannt gegeben. Darüber hinaus hat jede Firma die Möglichkeit, nach Durchführung der Siegerehrung, den Platz des vom Unternehmen entsendeten Teilnehmers zu erfragen.

## Sonstiges

Weitere Informationen zum Thema Lehrlingswettbewerb können unter [www.industrierausbildung.at](http://www.industrierausbildung.at) abgerufen werden.

Der Sparte Industrie sind Änderungen dieser Bewerbungsbestimmungen vorbehalten.  
Der Text bezieht Frauen und Männer gleichermaßen ein.